

Amtsgericht Weißwasser  
Der Direktor  
Az.: AGWSW-E320-31/1

## **Geschäftsverteilung der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Weißwasser mit Wirkung ab dem 01.04.2026**

Die Geschäfte der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Weißwasser werden wie folgt geregelt:

### **I. Geschäftsverteilung**

Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher wird entsprechend dem als Anlage I angefügten Orts- und Straßenverzeichnis festgelegt.

Darüber hinaus gilt folgendes:

Die Zuständigkeit des Obergerichtsvollziehers Herrn Backasch beschränkt sich auf die bis zum 31.03.2026 eingegangenen Aufträge entsprechend der Anlage I.

Zwangsvollstreckungsaufträge, die der Zuständigkeit von Frau Gerichtsvollzieherin Trela unterliegen, werden Herrn Obergerichtsvollzieher Backasch zugeordnet, sofern dieser noch ein laufendes Verfahren gegen denselben Schuldner bearbeitet.

### **II. Vertretungsregelung**

Die Vertretung wird wie folgt geregelt:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1. Herr Backasch | 1. Vertreter: Frau Trela<br>2. Vertreter: Herr Freymann    |
| 2. Frau Trela    | 1. Vertreter: Herr Backasch<br>2. Vertreter: Herr Freymann |
| 3. Herr Freymann | 1. Vertreter: Herr Backasch<br>2. Vertreter: Frau Trela    |

Sind die genannten Gerichtsvollzieher nicht im Dienst, übernimmt **Frau Gerichtsvollzieherin Darinka Schäfer (Amtsgericht Görlitz)** die Vertretung.

Weißwasser, den 31. März 2026

Pietryka  
Direktor des Amtsgerichts